

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN MOTORRÄDERN DER MARKE: YAMAHA

Nr. 20265 / 20

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
G 844	XJ 900 S Diverion	4 KM	3.00 • 4.00	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 02 (M)

BEREIFUNG HINTEN

150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC 02

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 SE	150/70 - 17 M/C 69V TL ROADTEC 01
120/70 - 17 M/C 58V TL LASERTEC#	150/70 B 17 M/C 69V TL LASERTEC#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 SE	150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC 01 SE#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01#	150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC 01#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z6#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Falschbeschriftung vor. Entsprechend § 49 (2) StVZO entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle (MfZ) erforderlich und ein Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Head of Marketing Moto DE, CH & BNL & UK)

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH • Postfach 4614 20 • 80714 München • Telefon (089) 14908-202 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odwe • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623